

## **Richtlinien der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin in Ergänzung der Promotionsordnung vom 10.10.2022**

Diese Richtlinien sind eine Ergänzung zur Promotionsordnung der Lebenswissenschaftlichen Fakultät in der Version vom 10.10.2022. Verbindlich gültige Grundlagen für das Promotionsverfahren und die Dissertation sind auch weiterhin nur die Regelungen dieser Promotionsordnung, des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 25.09.2021 sowie die Entscheidungen des Fakultätsrates und Promotionsausschusses der Fakultät.

Die Zuständigkeit für jegliche im Folgenden genannte Abweichungen obliegt dem Promotionsausschuss der Lebenswissenschaftlichen Fakultät. In fachspezifischen Fragen [1., 12., 17.] werden die Beschlüsse des Promotionsausschusses der Fakultät von den Institutsräten des betreffenden Instituts vorbereitet.

### **Regelungen für kumulative Dissertationen**

1. Es müssen mindestens zwei Veröffentlichungen von Originalarbeiten als Erstautor:in in Zeitschriften mit Peer-Review-Verfahren veröffentlicht oder zur Veröffentlichung akzeptiert sein. Über Abweichungen entscheidet der Promotionsausschuss.
2. Übersichtsartikel, Reviews, Kommentare und rein technische Artikel werden nicht als Originalarbeiten anerkannt. Metaanalysen können als Originalarbeiten gewertet werden.
3. In allen Fachartikeln muss die:der Promovierende gem. § 7(4) PromO als Korrespondenzadresse die HU und das jeweilige Institut angeben. Publikationen ohne HU-Adresse werden für eine kumulative Dissertation nicht berücksichtigt.
4. Es gelten folgende Regelungen für die Koautor:innen und Gutachter:innen:
  - a. Die:Der Vorsitzende der Kommission darf kein:e Koautor:in sein.
  - b. Eine:r der Gutachter:innen darf Koautor:in bei Fachartikeln der Dissertation sein.
  - c. Die Mehrheit der Mitglieder der Kommission darf nicht aus Koautor:innen bestehen.
5. Eine kumulative Dissertation muss eine in sich abgeschlossene Darstellung der Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse enthalten und darf keinen rein additiven Charakter besitzen. Sie soll daher neben den publizierten Artikeln eine Einleitung, ein Methodenkapitel sowie eine zusammenfassende Diskussion der erzielten Ergebnisse (unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen den einzelnen Arbeiten) enthalten. Dort sollen die Gesamtkonzeption der Arbeit, zentrale Fragestellungen und Hypothesen und die methodische Vorgehensweise erläutert sowie eine Synthese der erzielten Ergebnisse vorgenommen werden. Die Rahmen- und Übergangskapitel müssen von dem:der Promovierenden in Allein-Autorenschaft verfasst worden sein und sind wichtiger Gegenstand der Bewertung der Dissertation. Sie haben in der Regel einen gemeinsamen Umfang von ca. 30 Seiten.
6. Jeder Fachartikel muss ebenfalls durch eine kurze Einordnung des Artikels ergänzt werden. In diesem Abschnitt müssen zur Wahrung der guten wissenschaftlichen Praxis die Beiträge aller Autor:innen klar dargestellt werden.
7. Dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens ist die Eigenanteilserklärung mit der nummerierten Liste der Publikationen beizufügen (Formblatt):
  - a. Zu jeder Publikation muss der Eigenanteil detailliert und nach Arbeitsschritten getrennt beschrieben werden (etwa ½ A4-Seite je Publikation).
  - b. Die Eigenleistung muss durch alle Koautor:innen bestätigt werden.
8. Dem Antrag auf Eröffnung des Verfahrens ist ergänzend eine Einordnung der Zeitschriften beizulegen. Dabei sind insbesondere Qualität und Review Prozess darzulegen, um die Einhaltung der Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis zu belegen.

9. Die:Der Promovierende ist verpflichtet, vor dem Einreichen der kumulativen Dissertation alle mit der Veröffentlichung verbundenen rechtlichen Fragen mit den Verlagen selbständig zu klären. Es ist sicherzustellen, dass die Dissertation vollständig für die Öffentlichkeit zugänglich ist.
10. Erst nach Veröffentlichung der kumulativen Promotionsschrift gemäß §15 PromO darf der Doktorgrad geführt werden.

### **Regelungen bei Fachartikeln mit geteilter Erstautor:innenschaft**

11. Ein in Allein- oder Erstautor:innenschaft verfasster Fachartikel kann durch mindestens zwei Fachartikel mit geteilter Erstautor:innenschaft ersetzt werden, wobei der Anteil der:des Promovierenden anteilig zu der Anzahl an Erstautor:innen gerechnet wird.
12. In diesen Fällen ist die Einreichung einer kumulativen Dissertation erst nach Prüfung durch den Promotionsausschuss möglich. Der Antrag muss vor dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens erfolgen und die Eigenanteilserklärung gemäß 7. beinhalten.
13. Es gelten die Punkte 2 bis 10.

### **Regelungen des Instituts für Psychologie und des Thae-Instituts für Monographien auf Basis unveröffentlicher Fachartikel**

14. Die Dissertation auf Basis unveröffentlicher Fachartikel als Variante der Monographie kann in Erwägung gezogen werden, wenn eine Veröffentlichung der als Einzelpublikationen im Rahmen einer kumulativen Promotion vorgesehenen Fachartikel bei den angestrebten Fachzeitschriften in einem der Promotionsdauer angemessenen zeitlichen Rahmen nicht möglich ist oder Publikationen aus anderen Gründen nicht möglich sind.
15. In Fällen, bei denen einzelne Fachartikel mit geteilter Erstautor:innenschaft enthalten sind, sollten dabei so weit möglich ausschließlich die eigenen Ergebnisse in der Dissertation aufgenommen und korrekt zitiert werden. Diese Form der Dissertation eröffnet die Chance für mehr Erläuterungen und die Aufnahme von Ergebnissen, die im Fachartikel keine Berücksichtigung fanden. Die Eigenleistung des:der Promovierenden muss dabei für die Gutachtenden jederzeit klar erkennbar sein. Sollten somit nur Teile der Fachartikel in die Dissertation Eingang finden, müssen die betreffenden Artikel in Gänze im Anhang aufgenommen werden.
16. Promovierende und Betreuende können im Einzelfall gemeinsam entscheiden, dass bereits veröffentlichte oder zur Veröffentlichung angenommene Fachartikel wie eingereicht aufgenommen werden. Am Institut für Psychologie muss zudem mindestens eine der Arbeiten bereits in Erstautor:innenschaft publiziert oder zur Publikation angenommen sein und eine zweite Arbeit als Vorabveröffentlichung auf einem Preprintserver publiziert sein.
17. Für Monographien auf Basis unveröffentlicher Fachartikel ist die Einreichung der Dissertation erst nach Prüfung durch den Promotionsausschuss möglich. Der Antrag auf Prüfung muss vor dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens erfolgen und die Eigenanteilserklärung gemäß 7. beinhalten.
18. Es gelten die Punkte 2 bis 10.

## **Regelung zu Gutachter:innen**

19. Folgender Personenkreis ist gemäß § 8 (1) der Promotionsordnung der Lebenswissenschaftlichen Fakultät vom 10.10.2022 als Gutachter:innen für das interne Gutachten aus einem Institut der Fakultät zugelassen:
- a. Ordentliche berufene Professor:innen
  - b. S-Professor:innen (identisch zu a.)
  - c. Honorarprofessor:innen
  - d. Habilitierte Personen mit Arbeitsverhältnis an einem Institut der Fakultät
  - e. Nachwuchsgruppenleiter:innen mit einem Arbeitsverhältnis an einem Institut der Fakultät, die die Voraussetzungen nach § 6 (2) der Promotionsordnung erfüllen.
  - f. Zweitmitglieder des Instituts (Kooptation an ein Institut - durch die Fakultät zu bestätigen)

## **Regelungen des Instituts für Biologie für die Zulassung zur Promotion für Kandidat:innen mit Bachelor-Studienabschluss (sogenannter „Fast Track“)**

Am Institut für Biologie wird die Zulassung gemäß §4 (3) PromO wie folgt geregelt:

20. Es werden nur Kandidat:innen berücksichtigt, deren Bachelor-Abschluss nachweislich zu den besten 5% ihres Jahrgangs zählt. Der Nachweis ist von dem:der Kandidat:in vorzulegen. Andere Fälle werden nicht berücksichtigt.
21. Sofern kein Nachweis für die Teilnahme an einem an der HU angesiedelten strukturierten Promotionsprogramm vorliegt, muss der:die Promotionskandidat:in 60 Credit Points in einem für die Promotion relevanten Fach auf Master-Studien-Niveau in Form eines mit dem:der Betreuer:in abgestimmten Studienplans absolvieren und die entsprechenden Leistungsnachweise erbringen. Die Durchschnittsnote der Leistungen muss die Note „sehr gut“ erreichen.
22. Sollte ein Eignungsfeststellungsverfahren nach PO §4 Abs. 3 Satz 3. erfolgen, so werden für die vorgesehenen Gutachten oder das Eignungsfeststellungsgespräch die unter 21. genannten Bedingungen zu Grunde gelegt.

**Anlage zu § 7, Abs. 4 der Promotionsordnung der Lebenswissenschaftlichen Fakultät vom 10.10.2022, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt 56/2022**

*Annex to § 7, para. 4 of the Doctoral Degree Regulations of the Faculty of Life Sciences, amended on 10 October 2022, published in: University Gazette of Humboldt-Universität zu Berlin 56/2022*

[MUSTER zum Ausfüllen] | [EXAMPLE to be completed]

**Erklärung über den Eigenanteil an den veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung angenommenen wissenschaftlichen Schriften innerhalb meiner Dissertationsschrift gemäß § 7, Abs. 4 der Promotionsordnung**

*Declaration regarding my own contribution to the published academic papers, or academic papers which have been accepted for publishing, within my doctoral thesis, under the provisions of § 7, para. 4 of the Doctoral Degree Regulations*

**Von der antragstellenden Person einzutragen:** | *To be completed by the applicant:*

**1. Name, Vorname** | *Surname, forename*  
**Institut (ggf. externe Einrichtung)** | *Department (external institution if applicable)*  
**Promotionsfach** | *Doctoral subject*  
**Thema der Dissertation** | *Topic of the doctoral thesis*

**2. Nummerierte Aufstellung der eingereichten Schriften (Titel, Autor:innen, wo und wann veröffentlicht bzw. eingereicht):**

*Numbered breakdown of the submitted papers (title, authors, where and when published or submitted):*

- 1.
- 2.
- etc.

**3. Darlegung des eigenen Anteils an diesen Schriften:**

*Statement regarding my own contribution to these papers:*

Erläuterung: Legen Sie dar, welche von Ihnen geleisteten Arbeiten diese Schriften enthalten (z. B. Entwicklung der Konzeption, Literaturrecherche, Methodenentwicklung, Versuchsdesign, Datenerhebung, Datenauswertung, Ergebnisdiskussion, Erstellen des Manuskripts, Programmierung, Beweisführung) und wie groß Ihr Anteil (z. B. vollständig, überwiegend, mehrheitlich, in Teilen) an den jeweiligen Leistungen war.

Explanation: State which of the works which you rendered comprise these papers (e. g. development of the conception, literature research, development of methods, test design, data collection, data analysis, results discussion, compiling the manuscript, programming, reasoning), and how large your contribution (e. g. entire, large, predominant, partial) was the respective works.

- zu Nr. 1 | *to no. 1*  
zu Nr. 2 | *to no. 2*  
etc.

**4. Anschriften und E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitautor:innen:**

*Postal and e-mail addresses of the respective co-authors:*

- zu Nr. 1 | *to no. 1*  
zu Nr. 2 | *to no. 2*  
etc.

**Datum, Unterschrift der antragstellenden Person:**  
*Date, signature of the applicant:*

**Die Angaben zu Punkt 3 müssen von den Mitautor:innen schriftlich bestätigt werden.**  
*The information submitted in point 3 must be confirmed in writing by the co-authors.*

**Ich bestätige die von ..... unter Punkt 3 abgegebene Erklärung:**  
*I confirm the declaration submitted by ..... in point 3:*

1.  
**Name:** **Unterschrift:** | Signature:.....

2.  
**Name:** **Unterschrift:** | Signature:.....

etc.